

Konkretisierte Anforderungen an Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Überlingen für Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

Die Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) im Bodenseekreis für die Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee wurden in Zusammenarbeit mit den Brandschutzdienststellen, den Baurechtsbehörden und den Feuerwehren des Landkreises erarbeitet und finden ihre Anwendung unter anderem über §§ 38 und 56 LBO, sowie weiterer Rechtsvorschriften.

Sie legen die Mindestanforderungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle mit Sitz in Friedrichshafen fest. Die TAB gelten für den Bodenseekreis und somit auch für die Stadt Überlingen.

Die TAB betreffen Neuanlagen und wesentliche Erweiterungen oder Änderungen an bestehenden Anlagen.

Ergänzend zu den formulierten Mindestanforderungen in den TAB des Bodenseekreises steht es den Brandschutzdienststellen / Baurechtsbehörden der einzelnen landkreisangehörigen Gemeinden frei, Detailanforderungen zu konkretisieren.

Konkretisierte Anforderungen für Überlingen

1. Schließelemente und Schließzylinder

(Konkretisierung TAB Punkt 1.6)

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Überlingen sind für das Freischaltelement Abloy-Zylinder (keine Halbzyliner!) erforderlich. Die Artikel-Bez. der Fa. Kruse lautet:

Kruse Zylinder OAD FSE 2008

Die Feuerwehreinformationszentrale (FIZ) erhält einen Profil-Halbzyliner der örtlichen „Feuerwehr-Schließung“.

2. Objektschlüssel

Im Feuerweherschlüsseldepot sind gemäß TAB zwei Gebäudehauptschlüssel zu hinterlegen. Anlagen, die diese Forderung nicht erfüllen, sind im Rahmen der regelmäßigen Wartung entsprechend nachzurüsten.

3. Laufkarten

Die Laufkarten entsprechen der Anlage 1 der TAB und sind in Anlehnung an die DIN 14675 und DIN 14034 auszuführen. Die Laufkarten sind vor der Hinterlegung von der Feuerwehr freizugeben. Die Ausführung erfolgt in DIN A4 eingeschweißt in Folie mit Kartenreiter. Es ist ausreichend Platz in der FIZ vorzusehen, um die Laufkarten gut handhabbar und gestaffelt unterzubringen.

Konkretisierte Anforderungen an Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Überlingen für Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

Bei größeren Objekten sind 2 Sätze Laufkarten vorzuhalten; ein Satz dient dem 1. vorgehenden Angriffstrupp, ein weiterer Satz dem 2. Angriffstrupp bzw. dem Einsatzleiter.

4. Feuerwehrplan nach DIN 14095:

Für jedes Schutzobjekt ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 gemäß den TAB in einer Feuerwehr-Informationen-Zentrale (FIZ) zu hinterlegen. Ergänzend zu dem in der FIZ hinterlegten Exemplar des Feuerwehrplanes sind weitere Ausfertigungen des Feuerwehrplanes erforderlich.

Feuerwehrpläne sind mit der Feuerwehr abzustimmen und vor der Hinterlegung von der Feuerwehr freizugeben.

Folgende Unterlagen sind kein Teil der Feuerwehrpläne, können aber bei Bedarf von der Feuerwehr bzw. dem Baurechtsamt zusätzlich angefordert werden:

- Brandschutzordnungen,
- Betriebliche Gefahrenabwehr- und Notfallplanungen,
- Flucht- und Rettungswegepläne und
- Bestuhlungspläne.

Entsprechend den Vorgaben der DIN 14095 ist der Feuerwehrplan stets auf aktuellem Stand zu halten. Dies bedeutet dass bei Veränderungen am Objekt, baulich oder nutzungsbedingt, der Feuerwehrplan sofort zu aktualisieren ist. Mindestens alle 2 Jahre hat der Betreiber den Plan von einer sachkundigen Person prüfen und gegebenenfalls aktualisieren zu lassen.

Der Planersteller ist für die Ausführung und den Inhalt der Pläne verantwortlich. Die Feuerwehr setzt voraus, dass der Planersteller zum Zeitpunkt der Bauabnahme die Pläne vor Ort auf wirklichkeitsgetreue Darstellung überprüft hat, bevor diese der Feuerwehr zur Freigabe vorgelegt werden. Von der Feuerwehr werden die Pläne auf Plausibilität und Vollständigkeit entsprechend der vorliegenden objektbezogenen Kenntnisse kontrolliert.

Konkretisierte Anforderungen an Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Überlingen für Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

4.1. Planinhalte

Der Feuerwehrplan besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- Objektbeschreibung (Textteil)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne des Objektes / der Objekte

Als Ergänzung können beigefügt werden:

- Umgebungspläne
- Ergänzungspläne für Raumbereiche mit besonderen Gefahren als Plan mit spezifischen Hinweisen u. Informationen für die Gefahrenabwehr
- Gefahrstoffpläne (Strahler, BIO, ...)
Sofern Gefahrstoffe vorhanden, ergänzend zum Geschossplan aktuelle Daten zu den Ansprechpartnern mit Erreichbarkeiten
- Sonderpläne zur gesonderten Darstellung von Energieversorgung, Ver- und Entsorgungsleitungen, Löschwasserrückhaltung

Konkretisierte Anforderungen an Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Überlingen für Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

4.2. Ausfertigungen:

Für den Bodenseekreis:

1 x Integrierte Bodenseeleitstelle

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) auf Normalpapier auszuführen.
- Die Pläne sind mit Heftstreifen gebunden (ohne Ordner).

1 x Landratsamt Brand- und Katastrophenschutz

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) auf Normalpapier auszuführen.
- Die Pläne sind mit Heftstreifen gebunden (ohne Ordner).

Für den Betreiber:

1 x Bedienstelle FIZ (Betreiber):

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) und in Folie eingeschweißt auszuführen (wasserfestes Papier ist nicht zulässig!).
- Die Pläne sind in einem roten DIN A4 Ordner mit Griffloch (50 mm Ordnerrücken) zu hinterlegen.

Für die Stadt Überlingen:

1 x Feuerwehr Überlingen (Einsatzleitwagen):

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) und in Folie eingeschweißt auszuführen (wasserfestes Papier ist nicht zulässig!).
- Die Pläne sind in einem roten DIN A4 Ordner mit Griffloch (mind. 50 mm Ordnerrücken) zu hinterlegen.

1 x Feuerwehr Überlingen (Einsatzleitung/Stabsbüro):

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) auf Normalpapier auszuführen.
- Die Pläne sind mit Heftstreifen gebunden (ohne Ordner).

1 x Feuerwehr Überlingen (VB):

Konkretisierte Anforderungen an Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Überlingen für Brandmeldeanlagen (BMA) mit Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) auf Normalpapier auszuführen.
- Die Pläne sind mit Heftstreifen gebunden (ohne Ordner).

1 x Baurechtsamt Überlingen:

- Lageplan und Geschosspläne sind im Format DIN A3 (gefaltet nach DIN A4) auf Normalpapier auszuführen.
- Die Pläne sind mit Heftstreifen gebunden (ohne Ordner).

1 x Feuerwehr Überlingen (VB) - Datenablage/EDV

- Feuerwehrplan im pdf-Format

Die Feuerwehrpläne für Überlingen (auch Baurechtsamt) dürfen gerne in Summe an die Feuerwehr versendet werden; die Feuerwehr übernimmt die weitere Verteilung.

Ordnerbeschriftung:

Die Aktenordner müssen über eine Rückeneinstecktasche verfügen, in die ein Beschriftungsstreifen gemäß Muster eingeschoben werden kann (siehe Anlage).

Ausgefertigt:

Thomas Stollenwerk, Brandschutzsachverständiger, Freiwillige Feuerwehr Stadt Überlingen

Gezeichnet:

Heiko Ackel, Feuerwehrkommandant, Freiwillige Feuerwehr Stadt Überlingen



Technische Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

im Bodenseekreis für die Aufschaltung auf die
Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle
Bodensee

Herausgeber:

Landratsamt Bodenseekreis
Brand- und Katastrophenschutz
Glärnischstraße 1-3
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 2045209 oder 07541 / 2045248
Telefax: 07541 / 2047209 oder 07541 / 2047248
eMail: kreisbrandmeister@bodenseekreis.de

Allgemeines zum Themenbereich Brandmeldeanlagen

Einbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) sind Bestandteil des anlagentechnischen Brandschutzes. Brandmeldeanlagen müssen hierbei im Gesamtzusammenhang mit einem gesamtheitlichen Brandschutzkonzept geplant werden.

Eine Brandmeldeanlage muss mindestens die folgenden Schutzziele sicher erreichen:

- (1) Entdeckung von Bränden in der Entstehungsphase
- (2) eindeutige Lokalisierung des Gefahrenbereiches
- (3) schnelle Alarmierung (und Information) der möglicherweise betroffenen Personen
- (4) schnelle, sichere Alarmierung der Feuerwehr und / oder anderer hilfeleistender Stellen
- (5) Information der Feuerwehr über den Gefahrenbereich
- (6) Ansteuerung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen (z.B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen) und - sofern erforderlich - Betriebseinrichtungen (z. B. Abschaltung der Lüftung). Diese Konzeption erfolgt über eine Brandfallmatrix.

Vorliegende Technische Aufschaltbedingungen (TAB) für Brandmeldeanlagen stellen eine verlässliche Planungsgrundlage für baurechtlich geforderte BMA im Landkreis Bodensee dar. So werden über die TAB die einsatztaktischen Belange der Feuerwehren, den normativen Anforderungen der DIN 14675 und VDE 0833 sowie den baurechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO) Rechnung getragen.

Die TAB wurde in Zusammenarbeit mit den Brandschutzdienststellen, den Baurechtsbehörden und den Feuerwehren des Landkreises erarbeitet und finden ihre Anwendung unter anderem über §§ 38 und 56 LBO, sowie weiterer Sonderbauvorschriften.

Friedrichshafen im November 2014

Henning Nöh
Kreisbrandmeister Landkreis Bodenseekreis

Inhaltsverzeichnis

1. Vorplanung, Errichtung und Aufschaltung

- 1.1 Geltungsbereich
- 1.2 Allgemeine Vorschriften
- 1.3 Vorplanung
- 1.4 Antragstellung
- 1.5 Errichtung
- 1.6 Bestellung und Einbau notwendiger Schließelemente und Schließzylinder
- 1.7 Wartung und Störung
- 1.8 Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

2. Bestandteile der Brandmeldeanlage

- 2.1 Brandmelderzentrale
- 2.2 Übertragungseinrichtung
- 2.3 Feuerwehr-Informationszentrale
- 2.4 Brandmelder (automatisch/nichtautomatisch)
- 2.5 Beschriftung der Brandmelder
- 2.6 Laufkarten
- 2.7 Sonstige Zubehörteile
- 2.8 Feuerwehr-Schlüsseldepot
- 2.9 Blitzleuchte(n)
- 2.10 Freischaltelement
- 2.11 Beschilderung

3. Betrieb der Brandmeldeanlage

- 3.1 Eingehende Meldungen in der Siemens Notruf- und Serviceleitstelle
- 3.2 Zurückstellung der Brandmeldeanlage nach Brandmeldealarm
- 3.3 Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage
- 3.4 Abschaltung von Linien und Meldern
- 3.5 Ortsfeste Löschanlagen
- 3.6 Gebäudefunkanlagen

4. Sonstiges

- 4.1 Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen
- 4.2 Abweichungen von den vorliegenden Aufschaltbedingungen

Anlagen

- 1** Vorlage zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten
- 2** Vorlage für Aufschaltungsprotokoll
- 3** Vorlage für FSD Vereinbarung

1. Vorplanung, Errichtung und Aufschaltung

1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) regeln Planung, Errichtung, Betrieb und Wartungssicherheit von Brandmeldeanlagen. Sie legen die Mindestanforderungen zur Aufschaltung auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee mit Sitz in Friedrichshafen fest.

Sie wurden in Zusammenarbeit mit den Brandschutzdienststellen, den Unteren Baurechtsbehörden und der Feuerwehren des Landkreises Bodensee erarbeitet und werden flächendeckend für den gesamten Landkreis angewandt, soweit es sich um baurechtlich geforderte Anlagen handelt.

Die Aufschaltbedingungen gelten für Neuanlagen und wesentliche Erweiterungen oder Änderungen an bestehenden Anlagen. Ergänzende Forderungen der Unteren Baurechtsbehörden sind in Absprache mit den Brandschutzdienststellen möglich und obliegen ihnen selbst.

Konzessionär für die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee ist:

***Siemens AG, Siemens Deutschland
Building Technologies Division
Nicolaus-Otto-Straße 4
89079 Ulm***

Kontakt:

***Tel. 0731/9450-274
Fax 0731/9450-355
wilhelm.huber@siemens.com***

Baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen sind zwingend über den Konzessionär aufzuschalten, damit die nachstehenden baurechtlichen und technischen Vorschriften vollumfassend eingehalten werden können.

1.2 Allgemeine Vorschriften

Brandmeldeanlagen müssen den DIN und VDE-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Soweit vom Objektversicherer gesonderte Bestimmungen (z. B. VdS-Auflagen o. ä.) gefordert werden, sind auch diese einzuhalten. Es wird insbesondere auf nachstehende Vorschriften hingewiesen:

- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen
- DIN 14 661 Feuerwehr-Bedienfeld
- DIN 14 662 Feuerwehr-Anzeigetableau
- DIN 40 66 Hinweisschilder für den Brandschutz
- DIN 14 034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14 623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14 50 Schriften / Leserlichkeit
- DIN 14 095 Feuerwehrpläne
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- DIN VDE 0833-4 Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen
- VdS 2129 Richtlinien für BMA, Anerkennung von Errichterfirmen
- VdS 3301 Richtlinien für BMA, Anerkennung von Systemen / Geräten
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen und FSD
- VdS 2095 VdS Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen Planung und Einbau
- Technische Baubestimmungen des Landes Baden-Württemberg (LTB)
- Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO)
- Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung (LBOAVO)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Anschluss von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an Alarmierungseinrichtungen der Feuerwehr

1.3 Vorplanung

In der Vorplanungsphase ist der zuständigen Brandschutzdienststelle und der Unteren Baurechtsbehörde ein Konzept für die BMA entsprechend DIN 14675 vorzulegen, welches einen Übersichtsplan beinhaltet, aus dem der Standort folgender Komponenten ersichtlich ist:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- Blitzleuchte(n)
- Freischaltelement (FSE)

Die Errichtung hat im Einvernehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (fachtechnischer Teil) und der Unteren Baurechtsbehörde (baurechtlicher Teil) zu erfolgen. Die organisatorische Gesamtverantwortung für diese Maßnahmen liegt beim Anlagenbetreiber.

1.4 Antragstellung

Der Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee ist spätestens 8 Wochen vor Anschluss-termin vom Anlagenbetreiber an den Konzessionär schriftlich zu stellen.

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Konzessionär wird ein Vertrag geschlossen, der den Teilnehmer-Anschluss zur Übertragung von Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle regelt. Die vorliegenden Technischen Aufschaltbedingungen sind von den Vertragsparteien zwingend zu beachten. Der Vertrag wird dem Antragsteller vom Konzessionär rechtzeitig zugesandt. Eine Mitteilung über die Antragstellung des Objektträgers erhält die Untere Baurechtsbehörde und die zuständige Brandschutzdienststelle vom Anlagenbetreiber.

1.5 Errichtung

Planung, Errichtung und Wartung von Brandmeldeanlagen dürfen nur von zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden. Wenn eine Brandmeldeanlage aufgrund Forderungen des Versicherers nach VdS-Richtlinien errichtet wird, ist zusätzlich zur Zertifizierung nach DIN 14675 die VdS-Zertifizierung erforderlich.

Nach Abschluss der Montagearbeiten ist von der Errichterfirma eine Bescheinigung vorzulegen, in der bestätigt wird, dass die Brandmeldeanlage nach den vorliegenden Anschlussbedingungen sowie den gültigen Normen, Vorschriften und Richtlinien erstellt wurde. Die zuständige Brandschutzdienststelle sowie die zuständige Untere Baurechtsbehörde erhalten nach der Errichtung der Brandmeldeanlage eine Kopie dieser Bescheinigung von der Errichterfirma zugesandt. Das Vorliegen des Abnahmeprotokolls eines Sachverständigen sowie das Inbetriebsetzungsprotokoll des Anlagenerrichters ist zwingende Voraussetzung für die Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee.

1.6 Bestellung und Einbau notwendiger Schließelemente und Schließzylinder

Zum vorschriftsmäßigen Betrieb der Brandmeldeanlage sind folgende Schließzylinder je nach örtlicher Gegebenheit und Bestand erforderlich:

- a) Halbzylinder für Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
- b) Mind. 2 Halbzylinder für Feuerwehr-Schlüsseldepot (Objektschließung)
- c) Umstellschloss oder Halbzylinder für Feuerwehr-Schlüsseldepot
- d) Halb- oder Abloy-Zylinder für Freischaltelement

Die Bestellung und Anlieferung der Komponenten erfolgt durch den Errichter der Brandmeldeanlage nach Rücksprache mit dem örtlichen Feuerwehrkommandanten. Die Feuerwehr / Errichterfirma baut am Tag der Aufschaltung die Komponenten ein.

Eine einheitliche Schließung aller Feuerwehrschlüsseldepots in der jeweiligen Gemeinde ist zu gewährleisten. Hierzu muss ggfs. eine Vereinbarung zwischen dem Anlagenbetreiber und der betroffenen Gemeinde abgeschlossen werden.

Hinweis: Bei allen neuen Installationen dürfen ab Einführungszeitpunkt der TAB nur noch Umstellschlösser in das FSD eingebaut werden (dies ist auch bei bereits in Planung befindlichen Anlagen zu beachten). Bisher vorhandene anderweitige Schließsysteme müssen gegebenenfalls in Absprache mit dem Betreiber und der zuständigen Brandschutzdienststelle ausgetauscht werden.

In Gemeinden für die bislang keine Schließungen erforderlich waren sind grundsätzlich Umstellschlösser für das FSD vorzusehen bzw. entsprechende Schließungen anzulegen.

Aus Gründen der Sicherheit und in Anlehnung an VdS 2105 dürfen das FSD und das FSE nicht über dieselbe Schließung verfügen. Hinsichtlich einer Vereinfachung der Abläufe können das FSE und das FIZ über dieselbe PZ Schließung verfügen.

1.7 Wartung und Störung

- Die gesamte Brandmeldeanlage muss entsprechend DIN VDE 0833 Teil 1 regelmäßig gewartet bzw. Instand gehalten werden. Dieses ist durch einen Wartungsvertrag sicherzustellen. Der Wartungsvertrag muss zum Aufschalttermin vorgelegt werden. Es werden nur Brandmeldeanlagen mit rechtswirksamem Wartungsvertrag aufgeschaltet.

- Die Wartungsfirma muss ständig erreichbar sein.
- Der Wartungsvertrag ist am Tag der Aufschaltung der Feuerwehr und der Unteren Baurechtsbehörde durch den Anlagenbetreiber in Kopie auszuhändigen.
- Das Verfahren für Störungsmeldungen ist unter 3.1 beschrieben und entsprechend zu beachten.

1.8 Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee

- Nach Fertigstellung und vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage sowie nach Erstellung aller erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen bzw. des Abnahmeprotokolls, wird durch den Betreiber (oder einer von ihm beauftragten Person) der Brandmeldeanlage ein gemeinsamer Termin zur Aufschaltung mit
 - Errichter der Brandmeldeanlage
 - Konzessionär
 - Zuständige Brandschutzdienststelle
 - Örtlich zuständige Feuerwehr
 - Untere Baurechtsbehörde (nach örtlicher Gegebenheit)

einer Vorlauffrist von mindestens 14 Tagen vereinbart.

- Folgende Unterlagen / Bescheinigungen, Schlüssel und Halbzylinder müssen beim Aufschalttermin vorliegen:
 - 1) Kopie der Zulassung der Errichterfirma
 - 2) Kopie des Wartungsvertrags der Brandmeldeanlage
 - 3) Mindestens 2 überwachte Objektschlüssel mit Zugangsmöglichkeit zu sämtlichen überwachten Bereichen. Sonderlösungen bedürfen der vorherigen Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle.
 - 4) Halbzylinder bzw. Schlösser entsprechend Ziffer 1.6 a) bis d)
 - 5) Laufkarten nach DIN 14675
 - 6) Feuerwehrplan nach DIN 14095 und ergänzender Vorgaben
 - 7) Formblatt für das Aufschaltungsprotokoll der BMA (siehe Anlage 2)
 - 8) Liste der objektverantwortlichen und objektunterwiesenen Personen des Betreibers (mindestens 3 Personen).
 - 9) Inbetriebsetzungsprotokoll und Bescheinigung des Errichters
 - 10) Abnahmeprotokoll des Sachverständigen

- Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt nur, wenn alle o. g. Kriterien vollständig erfüllt sind und die Brandmeldeanlage vorschriftsmäßig errichtet wurde.
- Der zuständigen Brandschutzdienststelle, der Feuerwehr und der Unteren Baurechtsbehörde ist es freigestellt, während des genannten Termins die Brandmeldeanlage stichpunktartig zu überprüfen. Werden hierbei Fehler / Fehlfunktionen entgegen den bekannten Vorschriften und Richtlinien oder den vorliegenden Technischen Aufschaltbedingungen festgestellt, so ist die Aufschaltung bis zur erfolgten Nachbesserung und erneuten Abnahme zu versagen.
- Kosten für erforderliche Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig und können dem Antragsteller in Rechnung gestellt werden.
- Über die Aufschaltung der Brandmeldeanlage wird von der zuständigen Brandschutzdienststelle ein Aufschaltungsprotokoll erstellt (siehe Anlage 2).
- Die Teilnahme der Brandschutzdienststelle / Feuerwehr bei der Aufschaltung ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA. Sie dient vielmehr der stichprobenartigen Überprüfung einsatzrelevanter Parameter und der Unterweisung der Feuerwehr.

2. Bestandteile der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage besteht aus:

innerhalb des Gebäudes:

- 2.1 Brandmelderzentrale (BMZ)
- 2.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)
- 2.3 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)
- 2.4 Brandmelder (automatisch/nichtautomatisch)
- 2.5 Beschriftung der Brandmelder
- 2.6 Laufkarten
- 2.7 Sonstige benötigte Zubehöerteile wie Plattenheber, Klappleiter und ähnliches.

außerhalb des Gebäudes:

- 2.8 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)
- 2.9 Rote Blitzleuchte unmittelbar beim FSD
- 2.10 Freischaltelement (FSE)
- 2.11 Beschilderung

2.1 Brandmelderzentrale (BMZ)

- Der Raum der Brandmelderzentrale muss mit automatischen Meldern überwacht werden, hierbei ist insbesondere auch die Leitungsanlagenrichtlinie zu beachten. Gleiches gilt für den Einbauort der Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ).
- Die Brandmelderzentrale und eine von der BMZ abgesetzte und zugelassene Feuerwehr-Informations-Zentrale sind möglichst auf Anfahrtsebene der Feuerwehr anzubringen. Der Zugang muss der Feuerwehr jederzeit gewaltfrei möglich sein.
- Die Brandmelderzentrale - sowie die dazugehörigen Komponenten - müssen gegen Manipulation gesichert sein. Falls die FIZ in einem verschlossenen Schrank installiert wird, ist für den Schrank ein Schloss der Objektschließung zu verwenden. Genannter Schrank bzw. Standort der BMZ ist nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

2.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)

- Die Übertragungseinrichtung ist von der Brandmelderzentrale so anzusteuern, dass ausschließlich Brandalarme auf die Integrierte Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee weitergeleitet werden. Testalarme - bspw. durch Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage - sind gegenüber der Integrierten Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee nicht zulässig (siehe Ziffer 3.3). Einsatzkosten für mögliche Fehlalarmierungen gehen zu Lasten des Anlagenbetreibers der Brandmeldeanlage.
Die Nummernvergabe der ÜE erfolgt durch den Konzessionär. Die Anlagennummer ist gut lesbar, beginnend mit den Buchstaben FN gefolgt von der Nummernkombination, auf dem Gehäuse anzubringen.
- Die Übertragung der Brandmeldung muss nach dem „Zwei-Wege-Prinzip“ erfolgen. Der erste Übertragungsweg geht hierbei von dem an der Brandmeldeanlage angeschlossenen Übertragungsgerät mittels eines Telekom- Hauptschlusses zur Leitstelle des Konzessionärs. Die Alarmmeldung wird dort anhand ihrer Kennung automatisch geroutet und über einen Anschluss in der ILS-Bodensee auf das Einsatzleitsystem zur weiteren Bearbeitung aufgespielt. Alternativ wird die Alarmmeldung bei einem eventuellen Ausfall des Hauptschlusses über das Mobilfunknetz an die Leitstelle des Konzessionärs übertragen.

Hinweis: Durch die bevorstehende Modernisierung der Integrierten Leitstelle Bodensee werden ab dem **01.01.2016 alle** baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen entsprechend der oben genannten Verfahrensweise für Brandalarme sowie der unter Punkt 3.3 genannten Verfahrensweise für Wartung und Revision geroutet. Um das genannte Zeitfenster einhalten zu können werden mit Beginn des Jahres 2015 Bestandanlagen schrittweise in die neue Technik integriert.

2.3 Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ)

- Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14 661, Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14 662 sowie die Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14 675 sind gemeinsam mit dem Feuerwehrplan nach DIN 14095 in einer Feuerwehr-Informations-Zentrale (FIZ) einzubauen bzw. zu hinterlegen. Die FIZ ist an einer gut zugänglichen Stelle im Eingangsbereich des Objektes zu installieren. Der Standort ist im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Bild: Feuerwehr-Informations-Zentrale

- Die FIZ ist auf Sichthöhe einzubauen, die Anlagennummer ist gut sichtbar auf dem FBF anzubringen.
- Wird die FIZ in einem besonderen Raum oder einem Schrank untergebracht, ist der Weg zu diesem Raum und dessen Tür mit einem Schild nach DIN 40 66 (Aufschrift „FIZ“) zu kennzeichnen.
- Die FIZ erhält einen Profil-Halbzylinder der örtlichen „Feuerwehr-Schließung“.
- Um den Zugang zu verdeckten Meldern in Zwischendecken bzw. Zwischenböden zu ermöglichen, sind entsprechende Gerätschaften (z. B. Bockleiter, Vakuumsauger, Öffnungswerkzeug für Revisionsklappen) für die Feuerwehr gut sichtbar im Bereich der FIZ vorzuhalten. Diese Gerätschaften dürfen nur mit Mitteln der Feuerwehr entnehmbar sein.
- Für die Feuerwehr muss der Zugang zur FIZ immer gewährleistet sein.
- Lage und Einbauort der FIZ sind durch ein Schild nach DIN 4066 kenntlich zu machen.

Abweichungen sind nur mit Zustimmung der zuständigen Brandschutzdienststelle zulässig.

2.4 Brandmelder

- Brandmelder sind nach den einschlägigen Richtlinien (DIN VDE 0833, DIN EN 54 und ggf. VdS-Richtlinien) zu planen und zu montieren.
- Brandmelder sind so zu installieren, dass Fehlalarme vermieden werden. Dies kann beispielsweise durch die Verwendung von „intelligenten“ Meldern oder der Programmierung einer Zweimelder-Abhängigkeit realisiert werden.
- Brandmelder sind gut leserlich mit Bereichs- und Meldernummer zu kennzeichnen.
- Melder, die zur Ansteuerung von Brandschutzabschlüssen (z. B. Sturz- oder Deckenmelder von RS-Türen) dienen, dürfen nicht auf die Übertragungseinrichtung aufgeschaltet werden.
- Werden Brandmelder in Zwischendecken, Zwischenböden oder Lüftungskanälen installiert - und können hier nicht eingesehen werden - so muss ein eventueller Alarmzustand grundsätzlich über eine Melder-Parallelanzeige angezeigt werden. Der Melder muss sichtbar (evtl. zusätzlich an der Parallelanzeige) bezeichnet werden. Geräte zum Öffnen der Zwischendecken, Zwischenböden oder Lüftungskanälen sind im Bereich der FIZ diebstahlsicher zu deponieren.

Verfügt die Brandmeldeanlage über eine Einzelmelderkennung, so kann auf die Melder-Parallelanzeige verzichtet werden. In diesem Fall ist die Revisionsklappe für den entsprechenden Melder mit der entsprechenden Meldernummer zu bezeichnen. Die Revisionsklappe ist unmittelbar unter dem Melder vorzusehen. Mindestgröße 40x40cm. Die Beschriftung hat gemäß 2.5 mit dem Zusatz ZD (Zwischendecke) zu erfolgen.
- Werden Handfeuermelder installiert, so sind im Bereich der FIZ Schlüssel und Ersatzscheiben zum Austausch durch den Anlagenbetreiber vorzuhalten.
- Ansaugrauchmelder-Systeme sowie lineare Rauchmelder und lineare Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und zugänglich zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für die Auswerteeinheiten.

2.5 Beschriftung der Brandmelder

- Automatische Brandmelder sind mit der Gruppen- und Meldernummer (z. B. 17/1, 17/2, 17/3) zu beschriften. Die Beschriftung ist in der Farbkombination rot/weiß oder schwarz/weiß auszuführen.

- Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer (z. B. 37/1, 37/2) zu beschriften. Die Beschriftung ist im sichtbaren Bereich auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Die Schrift muss in schwarz gehalten werden und die Schriftgröße mindestens 10 mm betragen.
- Für automatische Brandmelder sind Kunststoff- bzw. Metallschilder zu verwenden, die dauerhaft angebracht werden müssen. Eine Kennzeichnung durch Aufkleber, bedrucktem Klebeband o. Ä. ist nicht zulässig.
- Die Größe der Beschriftung automatischer Brandmelder hängt von der Raumhöhe, der Deckenausleuchtung sowie der Deckengestaltung ab. Die Lesbarkeit der Beschriftungsfelder muss nach DIN ausgeführt werden. Melderbeschriftungen müssen ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Es sind mindestens die folgenden Werte bzw. die DIN 1450 und DIN 14623 einzuhalten:

bis 6 m:	mind. 16,0 mm Schriftgröße
bis 8 m:	mind. 20,0 mm Schriftgröße
bis 12 m:	mind. 30,0 mm Schriftgröße
bis 16 m:	mind. 40,0 mm Schriftgröße

Bei Raumhöhen, die größer als 16 m sind, kann die folgende Näherungsformel angewendet werden:

$$\text{Schriftgröße (mm)} = \frac{\text{Raumhöhe (m)}}{0,3}$$

2.6 Laufkarten

- Die Laufkarten orientieren sich gemäß der Anlage 1 in und sind in Anlehnung an die DIN 14675 und DIN 14034 auszuführen.

2.7 Sonstige Zubehörteile

- Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand über entsprechende Revisionsöffnungen zugänglich sein.
- Die Abdeckungen der Revisionsöffnungen sind gegen Herabstürzen zu sichern, sie dürfen jedoch nicht verschraubt sein. Wird spezielles Werkzeug zum Öffnen dieser Abdeckungen benötigt, so ist dieses an der FIZ bereitzuhalten.

- Für die Zugänglichkeit zu Brandmeldern ist an geeigneter Stelle eine Bockleiter dauerhaft bereitzuhalten. Die Leiter ist in der Höhe so zu bemessen, dass der überwachte Bereich gut eingesehen werden kann. Der Lagerungsort ist mit der örtlichen Feuerwehr abzustimmen und aus den Laufkarten ersichtlich sein. Die Leitern sind gegen unberechtigtes entnehmen mit einer entsprechenden Schließung der Feuerwehr zu sichern. Der Standort der Leiter ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 Form D1 mit Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfungen der Bockleiter haben durch den Betreiber zu erfolgen.
- Für Revisionsöffnungen die mit Bockleitern nicht erreichbar sind, ist im Objekt ein den Technischen Regeln für Arbeitsstätten und UVV entsprechendes Arbeitsgerät (z.B. Hubbühne, o.ä.) vorzuhalten.
- Für Brandmelder in Doppelböden sind Bodenheber (Saug- bzw. Krallenheber) in der BMZ zu hinterlegen. Fußbodenplatten dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein.



Bild: Doppelbodenheber mit Gehäuse



Bild: Bockleiter mit Leitersicherung

2.8 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

- Es dürfen nur Feuerwehr-Schlüsseldepots eingebaut werden, die den Richtlinien des Verbands der Schadenversicherer (VdS) entsprechen.
- Der Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots hat in unmittelbarer Nähe des Zuganges zur Feuerwehr-Informations-Zentrale in Wände des Mauerwerks zu erfolgen (Höhe $\approx 1,20\text{m}$).



Bild: Feuerwehr-Schlüsseldepot

- Der genaue Standort des Schlüsseldepots ist in Absprache mit der örtlichen Feuerwehr Brandschutzdienststelle und der zuständigen Unteren Baurechtsbehörde festzulegen (siehe 1.3).
- Es sind FSD der Kategorie 3 zu verbauen. Auf dem FSD ist ein rotes „F“ nach DIN 14675 anzubringen.
- Das FSD muss über mindestens 2 Gebäudehauptschlüssel mit Einzelüberwachung verfügen. Je nach Gebäudestruktur können auch mehr Gebäudehauptschlüssel gefordert werden, dies kann den Einbau eines Feuerwehrschranks (FSS) erforderlich machen. Jeder Gebäudehauptschlüssel muss über eine separate Überwachung verfügen.
- Wenn keine geeignete Fassadenfläche vorhanden ist, darf die Montage des FSD in einer Standsäule mit ausreichender Festigkeit erfolgen. Das Fundament für die Standsäule muss so ausgeführt werden, dass die Säule nur mit erheblichem Aufwand zu entfernen ist. Herstellerangaben sind zu beachten.



Bild: *Edelstahlsäule für FSD*

2.9 Blitzleuchte(n)

- Der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist mittels roter Blitzleuchte für die anrückenden Einsatzkräfte deutlich zu kennzeichnen.
- Ist diese Blitzleuchte - aufgrund der baulichen Gesamtsituation - nicht von der Grundstückszufahrt erkennbar, so sind weitere Blitzleuchten zu installieren. Selbige sind mit Richtungspfeilen nach DIN 40 66 zum Feuerwehr-Schlüsseldepot zu versehen.
- Findet eine Standsäule Verwendung, so ist diese mit einer Blitzleuchte zu versehen, je nach Örtlichkeit ist der Zugangsbereich zur FIZ mit einer weiteren Blitzleuchte zu versehen.



Bild: *rote Blitzleuchte oberhalb des Schlüsseldepots zur Kennzeichnung desselben*

2.10 Freischaltelement (FSE)

- Das Freischaltelement ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu montieren.
- Das Freischaltelement wird wie ein Nebenmelder - aber in einer eigenen Gruppe - an die Brandmeldeanlage angeschlossen.
- Die Art des Freischaltelementes ergibt sich aus dem örtlich bereits verbauten Bestand.

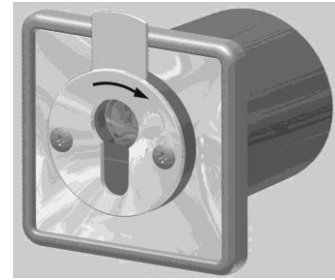


Bild: Freischaltelement mit Halbzylinder



Bild: Abloy Zylinder

2.11 Beschilderung

- Beschilderungen sind nach DIN 40 66 auszuführen.
- Der Zugang vom Feuerwehr-Schlüsseldepot zur Feuerwehr-Informationszentrale, ist falls erforderlich, als „FIZ“ kenntlich zu machen.
- Der Zugang vom Feuerwehr- Schlüsseldepot zur Brandmelderzentrale ist als „BMZ“ zu beschildern.



Bild: Kennzeichnung BMZ bzw. FIZ nach DIN 4066

3. Betrieb der Brandmeldeanlage

3.1 Eingehende Meldungen in der Siemens Notruf- und Serviceleitstelle

Wird eine Brandalarmmeldung oder eine Stör- bzw. Schlüsseldepotsabotagemeldung von der Brandmeldezentrale an die ÜE (Übertragungseinheit) übermittelt, so werden diese Brandalarmmeldungen ausschließlich an die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle weitergeleitet. Die eingehende Brandalarmmeldung wird dann sofort auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee geroutet

3.4 Abschaltung von Brandmeldebereichen und Meldern

- Brandmeldebereiche oder Einzelmelder dürfen aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen nur von Mitarbeitern, die vom Objektverantwortlichen autorisiert wurden, abgeschaltet werden. Eine Abschaltung durch die Feuerwehr wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Ist offensichtlich zeitnah kein autorisiertes Personal greifbar, so behält sich die Feuerwehr die erforderlichen taktischen Maßnahmen vor; beispielsweise ist dies eine kostenpflichtige Stellung einer Feuersicherheitswache mit geeigneten Fahrzeugen bis zum Eintreffen des Betreibers oder der Wartungsfirma.
- Werden Brandmeldebereiche abgeschaltet, so ist auf andere Art organisatorisch (z. B. durch anwesendes Personal) eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall sicherzustellen.

3.5 Ortsfeste Löschanlagen

- Bei Brandmeldeanlagen, die durch ortsfeste Löschanlagen ausgelöst werden, ist jeweils eine zusätzliche Linienlaufkarte für alle Betriebsstellen der ortsfesten Löschanlagen (Sprinklerstation, Löschwassereinspeisungen, etc.) vorzusehen.
- Der Weg zu der Sprinklerzentrale ist im Objekt mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 („SPZ“) eindeutig zu kennzeichnen.
- Der ausgelöste Zustand einer Feuerlöschanlage ist im FBF in dem dafür vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.
- Werden automatische Feuerlöschanlagen durch die BMA angesteuert, sind die Richtlinien der Feuerlöschanlagen (VdS 2496) zu berücksichtigen.
- Nähere Einzelheiten zu ortsfesten Löschanlagen sind den jeweils gültigen Normen und technischen Regelwerken zu entnehmen und mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.6 Gebäudefunkanlagen

- Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und Betrieb einer Feuerwehr- Gebäudefunkanlage vorliegt und diese an die Brandmeldeanlage gekoppelt ist, müssen die geltenden Vorgaben und Richtlinien eingehalten werden. Diese sind bei der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfragen.

- Im Wesentlichen müssen die im Erlass des IM Baden-Württemberg 5-0268.5 vom 27. August 1997 ausgeführten Inhalte hinsichtlich der Notwendigkeit dieser Anlagen und deren technische Ausführungsmöglichkeiten beachtet werden, im Erlass 5-0268.5/1 vom 09. Januar 2002 sind auch die verfügbaren Kanäle benannt.

4. Sonstiges

4.1 Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen

Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Feuerwehr und der zuständigen Brandschutzdienststelle in Absprache mit der Unteren Baurechtsbehörde vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmeldeanlagenkonzept - einschließlich der organisatorischen Maßnahmen - zu ergänzen.

Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten der Anlage.

4.2 Ergänzende oder ortspezifische Abweichungen von den vorliegenden Aufschaltbedingungen

Abweichungen und Ergänzungen dieser Aufschaltbedingungen sind nur in begründeten Ausnahmen möglich und bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit

Vorliegende Technische Aufschaltbedingungen für den Bodenseekreis treten mit Wirkung vom 01.12.2014 in Kraft.

Friedrichshafen, im November 2014

**Landratsamt Bodenseekreis
Rechts- und Ordnungsamt
Brand- und Katastrophenschutz**



Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675

Die Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum schnellen Auffinden des ausgelösten Melders oder des Meldebereiches.

Feuerwehr-Laufkarten für Brandmeldeanlagen sind nach DIN 14 675 Abschnitt 10.2 zu fertigen. Dabei sind insbesondere nachstehende Punkte zu beachten:

1. Allgemeine Anforderungen

- Die Feuerwehr-Laufkarten sind griffbereit am FIZ in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot vorzuhalten. Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift - **FEUERWEHR-LAUFKARTEN** - zu kennzeichnen;
- Laufkarten sind maximal in der Größe DIN A4 vorzuhalten; Abweichungen sind nur in begründeten Fällen mit Zustimmung der Brandschutzdienststelle möglich, ggfs. ist das Laufkartenfach in der Größe dann anzupassen.
- die verwendeten Symbole müssen der DIN 14 034 entsprechen;
- für jede Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte zu erstellen;
- die Pläne sind mit Registern oder Reitern (Meldergruppen) zu versehen; es ist farblich nach automatischen (gelb) und nichtautomatischen (rot) Meldern zu unterscheiden.
- die Pläne sind dauerhaft gegen Verschmutzung und Feuchtigkeit zu schützen (laminiert);
- die Ausführung der Laufkarten ist mit der Brandschutzdienststelle/Unteren Bau-rechtsbehörde vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage abzustimmen;
- Der online-Ausdruck über einen USV-gesicherten Farbdrucker ist möglich. Beim Ausdruck ist das Layout der DIN 14 675 und DIN 14 034 einzuhalten. Einzelheiten sind mit der Brandschutzdienststelle/Unteren Baurechtsbehörde abzustimmen. Die Wartung und Betriebssicherheit des Druckers obliegt dem Betreiber.

2. Darstellung der Feuerwehr-Laufkarten

Folgende Mindestangaben sind erforderlich:

- a) Meldebereich
- b) Meldergruppe;
- c) Meldernummer(n);
- d) Melderart und -anzahl;
- e) Gebäude/Geschoss/Raum;
- f) Standort der ÜE/BMZ und des FIZ (FAT/BBF);
- g) Laufweg vom Standort zum Meldebereich;
- h) Sich im Laufweg befindende Treppen und Türen;
- i) Raumkennzeichnung/Nutzung;
- j) Bemerkungen, falls taktisch relevant (Ex-Bereich, Hygiene-Bereich, etc.);
- k) Objektname oder Ort (z. B. Straßenbezeichnung);
- l) Datum der letzten Aktualisierung.



Laufkartenvorderseite:

- Gebäudegrundriss des Zugangsgeschosses (Übersicht) und, soweit erforderlich, Schnittdarstellung;
- Lage Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) (Feuerwehr-Bedienfeld / Feuerwehr-Anzeigetableau) und Feuerwehr-Schlüsseldepot;
- Angabe von Melderlinie, Anzahl der Melder, Melderart und Ort der Melderlinie (Geschossangabe);
- Laufweg als grüne Pfeillinie vom Feuerwehr-Bedienfeld zum Meldebereich. Befindet sich der Meldebereich in einem anderen Geschoss, so ist auf der Laufkartenvorderseite der Weg zum maßgeblichen Treppenraum zu kennzeichnen;
- befindet sich der Meldebereich im Zugangsgeschoss, so ist auf der Laufkartenvorderseite der Meldebereich rot zu schraffieren;
- die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt werden.
- Legende mit den Symbolen die in der dargestellten Meldergruppe Verwendung finden.

Laufkartentrückseite:

- Gebäudegrundriss des maßgebenden Geschosses und, soweit erforderlich, Schnittdarstellung;
- Fortführung des Laufweges (grüne Pfeillinie) in den Meldebereich;
- detaillierte Lage der Melder mit Gruppen- und Meldernummer;
- die kartographische Richtung muss durch einen Nordpfeil angezeigt werden.
- Legende mit den Symbolen die in der dargestellten Meldergruppe Verwendung finden.

3. Gestaltungshinweise

Die Bildzeichen (Symbole) sind nachfolgend einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen. Auf der Legende der Feuerwehr-Laufkarte sind nur die Bildzeichen (Symbole) aufzunehmen, die in der jeweils dargestellten Meldergruppe auch tatsächlich Verwendung finden.



3.1 Bildzeichen/Symbole

<i>Symbol</i>	<i>Grundlage-Vorschrift</i>	<i>Grundlage-Text</i>
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	DIN 14034-6	Brandmelderzentrale
	DIN 14034-6	Feuerwehrranzeigetableau
	DIN 14034-6	Feuerwehr-Bedienfeld
	eigen	Feuerwehr-Informationszentrale
	DIN 14034-6	Freischaltelement
	DIN 14675	Automatischer Brandmelder
	DIN 14675	Beispiel für kombinierten Rauch- und Wärmemelder
	DIN 14034-6	Sprinklerzentrale
	DIN 14034-6	Zugang zum Objekt
	DIN 14675	Einsatzweg
	eigen	Standort
	DIN 14675	Handfeuermelder
	DIN 14675	Überwachungsbereich einer Löschanlage
	DIN 14675	Überwachungsbereich Sonderbrandmeldesysteme z.B. Rauchansaugsysteme, lineare Rauchmelder



3.2 Vorlage automatische Brandmelder in Zwischendecke

GEBÄUDEÜBERSICHT			
Objektbezeichnung, Adresse Objekt Teil ABC			
Geschoss	Raum	Melderart	Melderanzahl
Erdgeschoss	Raumbezeichnung	Automatischer Brandmelder	1
			Bemerkung
			Melder 01 in Zwischendecke
xx11			

Legende	
FAT	Feuerwehnanzeige- tableau
FBF	Feuerwehbedien- feld
FSD	Feuerwehr- schlüsseldepot
FSE	Freischallelement
BMZ	Brandmeldezentrale
UE	Übertragungs- einrichtung
→	Ein-/ Ausgang
→	Einsatzweg
●	Standort
Seitenriss	
①	2. OG
②	1. OG
EG	EG

Logo
Erichterfirma

Adresse Erichterfirma/ Telefon Erichterfirma/ Datum FWLX Erstellung/ Änderung/ Projektnummer/ Zeichner

The diagram shows a floor plan of a building with two main sections labeled 'GEBÄUDETEIL ABC' and 'GEBÄUDETEIL DEF'. A legend on the left defines symbols for fire alarm components: FAT (Feuerwehnanzeige-tableau), FBF (Feuerwehbedienfeld), FSD (Feuerwehrschlüsseldepot), FSE (Freischallelement), BMZ (Brandmeldezentrale), UE (Übertragungseinrichtung), and arrows for Ein-/Ausgang and Einsatzweg. A side view (Seitenriss) shows the building's profile with floors 1. OG, 2. OG, and EG. A north arrow is located at the bottom left of the diagram.



3.2 Vorlage automatische Brandmelder in Zwischendecke

MELDEBEREICH			
Objektbezeichnung, Adresse Objekt Teil ABC			
Geschoss	Raum	Melderart	Melderanzahl
Erdgeschoss	Raumbezeichnung	Automatischer Brandmelder	1
			Bemerkung
			Melder 01 in Zwischendecke
xxx11 Melderguppe Legende ● Automatischer Brandmelder ■ Handfeuermelder → Einsatzweg 201/01 Melder- bzw. Melderguppennummer ① ② Seitenriss Logo Erichterfirma Sekt Raumbez. Raumbezeichnung xx11/01 in Zwischendecke Raumbezeichnung Sektoalor Schnellauflor Sektoalor + Schluflure 2. OG 1. OG EG			

Adresse Erichterfirma/ Telefon Erichterfirma/ Datum FWLK Erstellung- Änderung/ Projektnummer/ Zeichner



3.3 Vorlage automatische Brandmelder

3001	
Gebäude	Objektbezeichnung
Meldernzahl/ Melderart	7 automatische Melder
Gebäudeübersicht:	
Besonderes	
Etag EG	
3001	
Melderguppe	
Legende:	
FIZ Standort FIZ	
BMZ Standort BMZ	
Eingang	
Einsatzweg	
Meldbereich	
Logo	
Erichterfirma	
Datum / Projektnummer	



3.3 Vorlage automatische Brandmelder

Gebäude	<i>Objektbezeichnung</i>	Gebäudeteil	Etage
Melderanzahl/ Melderart	7 automatische Melder	Besonderes	EG

Meldebereich:

3001

Melderguppe

Handfeuermelder
 Optischer Rauchmelder
 Wärmedifferenzialmelder
 Kombierter Rauch und Wärmemelder
 Einsatzweg
 Rauchabzugsystem

LOGO
Errichterfirma
DATUM / PROJEKTNUMMER

8



3.4 Vorlage automatische Brandmelder als RAS

MELDEBEREICH			
Objektbezeichnung, Adresse Objekt Teil ABC			
Geschoss	Raum	Melderart	Melderanzahl
Erdgeschoss	Raumbezeichnung	Automatischer Brandmelder	1
			Bemerkung
			Rauchansaugsystem

Melderguppe	
xx01	

Legende	
●	Automatischer Brandmelder
■	Handfeuermelder
→	Einsatzweg
201/01	Melder- bzw. Melderguppennummer

Seitenriss	
①	②
2. OG	
1. OG	
EG	

Logo	
Errichterfirma	

Adresse Errichterfirma/ Telefon Errichterfirma/ Datum FWK Erstellung- Änderung/ Projektnummer/ Zeichner	



Protokoll zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage

Firma / Einrichtung: _____

Objekt- Anlagennummer: _____

Adresse: _____

Firma / Dienststelle	Name
Betreiber:	_____
Errichterfirma:	_____
Konzessionär:	_____
Bauordnungsamt:	_____
Feuerwehr:	_____

- Die oben genannte Brandmeldeanlage wird ohne Mängel auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodenseekreis aufgeschaltet.
- Die durchgeführte Aufschaltung beinhaltet die **stichprobenartige Überprüfung** der Funktionen entsprechend der vorliegenden Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (zuständig: Feuerwehr) sowie der baurechtlich geforderten Parameter der BMA (zuständig: Baurechtsbehörde). Sie ersetzt **nicht** die Prüfung durch Sachverständige oder Sachkundige, die im baurechtlichen oder versicherungstechnischen Verfahren gefordert bzw. tätig sind. Das Aufschaltungsprotokoll ersetzt weder das Inbetriebsetzungs- noch das Abnahmeprotokoll.



- Die in den Technischen Aufschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bodensee geforderten Unterlagen und Bescheinigungen lagen vollständig vor.

Bemerkungen:

Datum der Aufschaltung: _____

Feuerwehr

Betreiber

Errichterfirma

Konzessionär

Baurechtsbehörde

Brandschutzdienststelle



FSD-Vereinbarung

betreffend Einbau und Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) zwischen

der Feuerwehr: _____ (Gemeinde / Stadt)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ, Ort)

dem Betreiber: _____ (Bezeichnung / Firmenname)

_____ (Name des Zeichnungsberechtigten)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ, Ort)

für das Objekt: _____ (Bezeichnung / Firmenname)

_____ (Straße, Hausnummer)

_____ (PLZ, Ort)

_____ (Objekt- Anlagennummer)

1. Der Betreiber lässt in seinem eigenen Interesse und auf seine Kosten auf seinem Betriebsgelände ein vom Verband der Sachversicherer (VdS) anerkanntes Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) nach den Richtlinien des VdS einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall einen schnellen und gewaltfreien Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen.
2. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und seines Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.



3. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einem Dritten den Besitz eines solchen Schlüssels zu ermöglichen.
4. Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl Depotschlüssel als auch Objektschlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
5. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
6. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des FSD sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das FSD und dessen Schloss beziehen, entstehende Kosten trägt der Betreiber. Dies gilt auch für auftretende Schäden am FSD.
7. Es ist grundsätzlich die laut Brandschutzkonzept und entsprechend der Baugenehmigung geforderte Anzahl von Schlüsselsätzen in einem VdS anerkannten FSD vorzuhalten. Auf die DIN 14675 mit ihrem normativen Anhang C wird explizit verwiesen.
8. Der Betreiber verwendet ein VdS anerkanntes FSD. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien für Feuerwehrschlüsseldepots des VdS zu beachten.
9. Die für VdS anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Sabotagealarm an eine ständig besetzte Stelle wie z. B. Polizei oder ein VdS anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen weiterleiten. Eine Weiterleitung des Sabotagealarms auf die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle Bodensee ist nicht zulässig.
10. Der Betreiber erklärt, die TAB für Brandmeldeanlagen des Landkreises Bodensee erhalten und anerkannt zu haben.



11. Der Betreiber ist verpflichtet Änderungen an den Schließungen, sofern sie für die Feuerwehr relevant sind, unverzüglich dieser zu melden und ggfs. einen Termin zum Austausch des Schließsystems mit der Feuerwehr zu vereinbaren.
12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Nachstehende Schlüsselsätze / Chipsysteme wurden mit heutigem Datum im Feuerwehr-Schlüsseldepot hinterlegt:

Anzahl hinterlegter Schlüsselsätze: _____

Sonstiges: _____

Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Datum

Feuerwehr

Betreiber

Schulung | Beratung | Zertifizierung**QM-Zertifizierungen**

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Download

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Webseite heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt.

Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

DER HEISSE DRAHT

Können wir Ihnen noch helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐

Firma:

Ansprechpartner:

Straße Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

* E-Mail:

Webseite:

* Datum: _____

* Stempel/Unterschrift _____

Weitere Infos erhalten Sie auch unter
www.din-14675.org

